

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 89 (1995)
Heft: 2

Rubrik: Zeichen der Zeit : die Angst vor dem Rechtsrutsch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeichen der Zeit

Die Angst vor dem Rechtsrutsch

Die eidgenössischen Wahlen 1995 werfen ihre Schatten voraus. Die Angst vor einem Rechtsrutsch geht um. Sie ist mittlerweile so gross, dass er eh schon stattfindet. Angst ist ein schlechter Ratgeber. Sie veranlasst das politische Bürgertum und vereinzelt auch schon sozialdemokratische Exekutivpolitiker, sich an die Forderungen der Rechtsaussenparteien anzupassen. Sie verleitet zur trügerischen Meinung, man müsse den Schaden selbst begehen, um ihn in Grenzen zu halten. Man zeigt zwar liberale Flagge und befürwortet das Antirassismusgesetz. Aber man wagt es nicht, rassistische Sprücheklopfer und Verschwörungsmythologen in die Schranken zu weisen. Siehe «Fall Fischbacher». Das Antirassismusgesetz dient gar als Alibi für die «Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht», die am 4. Dezember 1994 mit 73 Prozent der Stimmenden erdrückend deutlich angenommen wurden und jetzt möglichst effizient exekutiert werden sollen. Siehe Projekt für ein zweites «Ausschafungsgefängnis» in Kloten. Aber rechtsextreme Lösungen werden nicht dadurch besser, dass ihnen auch Bundesratsparteien hinterdreinhinken. Gibt die offizielle Politik ihren einst selbstverständlichen Grundwert der Humanität preis, dann hat die extreme Rechte schon gewonnen, selbst wenn sie bei den Wahlen nicht allzu erfolgreich abschneiden sollte. Da gibt es nur eins: Widerstand gegen diese Art von populistischer Politik, die mit dem Leben von Gewaltflüchtlingen spielt. Siehe «Refugium» für Asylsuchende.

Der «Fall Fischbacher»

Ein Fall, der die öffentliche Meinung in der ersten Januarhälfte so stark beschäftigt

hat, dass selbst Bundespräsident Villiger in der «Jüdischen Rundschau» dazu Stellung nehmen musste, trug den Namen Fischbacher. Dabei ging es weniger um die Person dieses seltsamen Dr.med., als um die Frage, ob eine demokratische Partei in ihren Reihen *rassistische und antisemitische Tendenzen* dulden darf.

Die Vorgeschichte sei kurz erinnert: Am 18. August des Vorjahres hat die St. Galler FDP die Ja-Parole zum Antirassismusgesetz mit 74 zu 16 Stimmen beschlossen. So weit – so gut, wäre da nicht als Kontra-Referent aus der eigenen Partei der Herr F. bestimmt worden, der selber rassistischen und antisemitischen Meinungsmüll verbreitet. Er behauptet, die Rassismus-Strafnorm sei ein Produkt von Juden und zerstöre die Schweiz. Einer der Exponenten des Pro-Komitees gebärde sich bereits «als Diktator über das jüdische Protektorat Helvetien». Die systematische Judenvernichtung durch das Nazi-Regime werde im übrigen stark übertrieben. Zusammen mit drei Auschwitz-Leugnern klagt Herr F. (erfolglos) gegen das befürwortende Komitee, das von 6 Millionen Toten des Holocaust spreche. Es seien «höchstens» 1,5 Millionen gewesen...

Der Auftritt des Herrn F. gehöre durchaus zur «Gesprächskultur» innerhalb der St. Galler FDP, sagt deren Präsident nach dem Parteitag. Ein Ausschlussantrag wird von der zuständigen Sektion St. Gallen Ost abgelehnt. Schliesslich habe «die Partei selbst Dr. Fischbacher ein Podium geboten, um seine Auffassungen zu verbreiten». Folglich sei ein «Ausschluss zum jetzigen Zeitpunkt» nicht zulässig. Der Präsident der schweizerischen FDP spielt den Fall zur *Bagatelle* herunter und löst damit nicht nur beim politischen Gegner vehemente

Proteste aus. Darauf nimmt der Präsident der St. Galler Kantonalpartei seinen Hut und verzichtet auf eine Kandidatur als Nationalrat. Die Parteileitung will den «notorischen Antisemiten» (NZZ, 19.1.94) schliesslich doch noch ausschliessen. Dieser erklärt indes seinen Austritt und kommt damit dem Ausschluss zuvor.

Ende gut – alles gut? Mitnichten, denn es geht weniger um die Person oder die Partei des antisemitischen Irrläufers. Es geht vielmehr um die *Ursachen*, die einen Fall wie diesen überhaupt möglich machen:

– Am Anfang des zunächst inakzeptablen Verhaltens der zuständigen FDP-Organe steht zweifellos das *Wahljahr*. Der ehemalige St. Galler Gemeinderat Simon Rothschild, der den Antrag auf Ausschluss des Herrn F. aus der FDP gestellt hat, nennt die Haltung seiner Partei eine «Katastrophe», die er sich nur «mit politisch-opportunistischen Kalkulationen» erklären könne (Weltwoche, 12.1.95). Zu erklären, nicht zu entschuldigen, ist das zögerliche Eingreifen der Parteileitung wohl durch den schlimmen Befund, dass der Kanton St. Gallen das Anti-Rassismusgesetz sehr deutlich verworfen hat. Vor lauter Angst, Stimmen an fremdenfeindliche Parteien zu verlieren, wird Fremdenfeindlichkeit oder Antisemitismus in den eigenen Reihen geduldet. Das aber gibt diesen Gruppierungen erst recht Auftrieb. Wer Konzessionen gegenüber menschenverachtenden Strömungen macht, der befindet sich schon in ihrem Sog, der hat die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus im Grunde schon aufgegeben und verloren.

– Des weitern wäre ein Fall F. oder ein Fall FDP kaum möglich, wenn es in unserer Gesellschaft nicht die Tendenz gäbe, antisemitische Ausfälle zu bagatellisieren oder herunterzuspielen. In einem Bericht des Tages-Anzeigers (23.8.94) vom erwähnten St. Galler Parteitag hiess es, viele Delegierte hätten den Tiraden des Herrn F. «amüsiert» zugehört, nur wenige empört den Saal verlassen. Der Bericht trug den bezeichnenden Titel «Amüsanter Antisemitismus». Damit fängt es an: Wenn die Beleidigung von Menschen wegen ihrer

Zugehörigkeit zu einem andern Volk oder einer andern Religion dem allgemeinen Gaudi dient, statt auf unmissverständliche Ablehnung zu stossen, dann wird dem Rassismus oder wie hier dem Antisemitismus Tür und Tor geöffnet. Das Herunterspielen des Antisemitismus auf die Ebene von Appenzellerwitzen ist eine seiner Formen. Wenn Antisemitismus amüsant wird, dann ist er mehr als nur akzeptiert, dann wird dieser «lustige» Antisemitismus salonfähig, dann beginnen sich selbst notorische Antisemiten in der Partei heimisch zu fühlen. Herr F. war immerhin 40 Jahre ihr Mitglied.

– Die tiefere Ursache dieses Antisemitismus aber liegt in der noch immer fehlenden Verarbeitung der eigenen, der schweizerischen *Vergangenheit*. Während Jahrhunderten war die Eidgenossenschaft für die jüdische Bevölkerung ein Apartheidstaat. Jüdinnen und Juden sind ghettoisiert und verfolgt worden. Ihnen wurde vorgeworfen, sie hätten Ritualmorde begangen, Brunnen vergiftet oder die Pest verbreitet. Selbst die Bundesverfassung von 1848 ist nicht nur ein Dokument der bürgerlichen Freiheit, sondern auch ein Dokument des Antisemitismus. Niederlassungsfreiheit, Kultusfreiheit und Rechtsgleichheit wurden damals nur Schweizer Bürgern christlicher Konfession zugestanden. Aber von diesem historischen Unrecht ist nie die Rede. Davon war auch im Jubiläumsjahr 1991 nichts zu hören. Ebensowenig verarbeitet wird die Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkriegs, als das schlimme Wort von der «Verjudung der Schweiz» selbst in amtlichen Dokumenten des Bundes zu lesen war. Die Geschichte der Schweiz ist auch eine Geschichte des Antisemitismus.

Der Fall F. ist für die FDP einstweilen ausgestanden. Aber damit sind seine Ursachen noch lange nicht aufgearbeitet. Hätte es bei diesem unfreiwilligen Austritt sein Bewenden, dann wäre Herr F. nur der *Sündenbock* für begangene Versäumnisse und Fehlleistungen. Die Partei sondert ihn aus und glaubt, sich damit vom Makel des Antisemitismus befreit zu haben. So einfach

lässt sich Vergangenheit aber nicht entsorgen. Wer sich der eigenen Geschichte nicht stellt, wird von ihr früher oder später eingeholt. Der nächste Fischbacher kommt bestimmt. Eigentlich ist er schon da. Zum Beispiel in der SVP, die einen gewähren lässt, der seine Traktätschen mit dem Schreckgespenst einer zionistisch-freimaurerischen Weltverschwörung vertreibt. Und warum reagiert die CVP so ungehalten, wenn sie daran erinnert wird, dass für mindestens zwei ihrer Mitglieder der Antisemitismus kein Hindernis war, Bundesrat zu werden?¹

Ausschaffungsgefängnis II in Kloten

Die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht seien einer freisinnigen Initiative zu verdanken, sagte unlängst der Präsident der schweizerischen FDP. Mit einer solchen Politik lasse sich verhindern, dass «zu viele Wähler zur Konkurrenz» abwanderten. Für den parteipolitischen Machterhalt bezahlen aber sollen die rechtlosen Fremden. Auch das Antirassismusgesetz verkommt so zum Alibi für die sich ausbreitende, die letzten Reste von Humanität desavouierende Asylverhinderungspolitik. Vor den Delegierten seiner Partei begründete Herr Steinegger im vergangenen Sommer das Ja zum Antirassismusgesetz mit den Worten: «Ich gehe davon aus, dass Sie heute dem Rassismus eine klare Absage erteilen. Allerdings werden wir nicht akzeptieren, dass die Ausländer- und Asylpolitik mit dem Rassendiskriminierungsverbot tabuisiert wird. Die öffentliche Diskussion über die Einwanderungspolitik bleibt unangetastet, ebenso dürfen <rechte Positionen> vertreten werden...» (Weltwoche, 12.1.95). Der zitierte Vorbehalt zeigt, wie rassistisch die schweizerische «Einwanderungspolitik» schon geworden ist. Das böse Wort vom «humanitären Kitsch» nähert sich wohl nicht zufällig einem Jargon, den wir seit 50 Jahren für überwunden glaubten.

Die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht sind am 1. Februar 1995 in Kraft getreten. Doch was machen daraus nun die Kantone, die all diese willkürlichen Kann-

Vorschriften anwenden müssen, es aber auch lassen können (da Kann-Vorschriften nur Ermächtigungen sind)? Vor der Anwendung dieses Bundesgesetzes wäre jedenfalls eine «kantonale Rahmengesetzgebung» nötig, «die im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren eingeführt werden» müsste. So sagte es der Bundesrat in seiner Botschaft zu den Zwangsmassnahmen.² Vor der Abstimmung über dieses Gesetz wurde insbesondere auf die Möglichkeit hingewiesen, dass die kantonalen Einführungsgesetze den verfassungs- und völkerrechtlichen Bedenken gegenüber den Zwangsmassnahmen Rechnung tragen und zum Beispiel die Frist für die richterliche Haftprüfung verkürzen könnten. Davon ist heute nichts mehr zu hören. Vor allem nicht im Kanton Zürich, dessen Polizeidirektor sich brüstet, dieses fremdenfeindliche Machwerk angeregt zu haben (TA, 20.1.94).

Es kommt aber noch schlimmer: Der Zürcher Regierungsrat hat eine Weisung «für den Bau eines zweiten Ausschaffungsgefängnisses in Kloten» veröffentlicht, das nicht nur keinerlei Angaben über ein kantonales Einführungsgesetz enthält, sondern weit über das hinaus geht, was der Bundesrat für eine verhältnismässige Anwendung der Zwangsmassnahmen als notwendig erachtet.³ Während die Botschaft des Bundesrates betont, es handle sich «bei den in Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft befindlichen Ausländern nicht um Kriminelle», weshalb «der Sicherheitsstandard und die Unterbringung zwangsläufig nicht die gleichen sein dürfen wie bei Delinquen-ten»⁴, verwischt die regierungsrätliche Vorlage diese Unterscheidung. Da ist in einem Zug von «dissozialen oder delinquierenden Personen» die Rede. Die Unschuldsvermutung gilt nichts mehr. Der Regierungsrat weiss, «dass es sich oft um Personen handelt, die dem kriminellen Milieu zuzuordnen sind. Erfahrungsgemäss scheuen solche Inhaftierten weder Angriffe auf das Personal noch die Gefährdung von Mitinsassen.» Mit dieser Kriminalisierung rechtfertigt er auch schon sein Projekt für ein ausbruchsicheres Gefängnis: «In baulicher

Hinsicht sind ebenfalls wie in einem Bezirksgefängnis Vorkehren erforderlich, um Fluchten zu verhindern und um Personal und Insassen vor den Gefahren zu schützen, die von einzelnen Eingewiesenen oder Gruppen von solchen Personen ausgehen, die bereit sind, im Zusammenhang mit einer Flucht oder dem Widerstand gegen eine Ausschaffung auch Gewalt gegen Dritte anzuwenden.»

Bei dieser «besonderen Kategorie von Eingewiesenen» sei allerdings «auch das erhöhte Risiko von Suiziden und Selbstverletzungen» zu beachten. Dass es dazu kommt, liegt in der Natur der Zwangsmassnahmen und ihrer Verwirklichung in einem Gefängnis wie dem geplanten. Ja, diese Häftlinge, die angeblich «dem kriminellen Milieu zuzuordnen» sind, werden noch härteren Haftbedingungen ausgesetzt, als sie für «normale» Straftäter üblich sind. «Wegen des Haftzweckes fallen Urlaube als Kontakte mit der Aussenwelt im Regelfall ausser Betracht.» Und dies bis zu einem Jahr und für Menschen, die gar keine Straftat begangen haben... Zellen für bis zu drei Insassen sorgen dafür, dass auch «die Unterbringung mehrerer Angehöriger der gleichen Familie» möglich ist – Jugendliche ab 15 Jahren eingeschlossen.

Der Neubau mit total 110 Plätzen wird auf rund 20 Mio veranschlagt. Die Nettofolgekosten pro Jahr sollen 4,36 Mio betragen.

Die Entwicklung übersteigt unser rechtsstaatliches Vorstellungsvermögen. Bislang ist noch jede Asylrechtsrevision in der Praxis weit schlimmer herausgekommen, als den Weisungen und Versprechungen der Bundesbehörden zu entnehmen war. Es sieht nicht danach aus, als würde die Anwendung der «Zwangsmassnahmen» von dieser traurigen Regel abweichen.

Vom Refugium zum Kirchenasyl?

Es wird sich bei den Ausschaffungshäftlingen gerade nicht um Kriminelle handeln, auch nicht um Asylsuchende, die dem «kriminellen Milieu» zuzurechnen sind. Das hat das Bundesamt für Flüchtlinge

indirekt bestätigt. Aus einer Pressekonferenz seines Direktors Urs Scheidegger am 16. Januar geht hervor, dass die «*Abtauchquote*» der Auszuschaffenden über alle Nationalitäten hinweg bei 67,1 Prozent liege. Glücklicherweise gebe es jetzt die Zwangsmassnahmen. Sie würden «dazu beitragen, dass sich weniger Personen durch Untertauchen einer Ausschaffung entziehen» könnten. Damit wird den Asylsuchenden auch noch das letzte kleine Recht genommen, wenigstens ihre Ausreise individuell zu planen. Mit schweizerischer Gründlichkeit geht alles seinen bürokratischen Gang. Wo kämen wir hin, wenn die Ausschaffungsflüchtlinge nicht mehr «kontrolliert ausreisen» würden? Da nimmt dieser Staat schon lieber ein paar Suizidfälle im Ausschaffungsgefängnis in Kauf, als so etwas einer fremdenfeindlichen Öffentlichkeit zuzumuten.

Zuerst kommen wohl die *tamilischen Flüchtlinge* dran. Von den 12 000, deren Gesuch letztinstanzlich abgewiesen wurde, haben 5000 bereits eine Ausreisefrist angesetzt bekommen. Mit dieser Frist verfällt auch die Arbeitserlaubnis. Da die meisten von ihnen im Gastgewerbe tätig sind, verlieren sie zusammen mit der Arbeit auch die Unterkunft. In seiner Antwort auf eine Dringliche Interpellation meint der Zürcher Regierungsrat, diese Massnahme solle «dem Ausländer zeigen, dass die Wegweisung tatsächlich gilt und er definitiv kein Bleiberecht erhält». Es dürfe «ihm nicht freigestellt sein, sich durch inaktives Verhalten bzw. durch Verweigerung der Mitwirkungspflicht Vorteile, namentlich eine Fortsetzung der Erwerbsmöglichkeit, zu erwirken». Im übrigen macht sich der Regierungsrat keinerlei Gedanken über die mögliche «Gefährdungssituation» der ausgeschafften Asylsuchenden. Das sei Sache des Bundes, der Kanton habe nur die Wegweisung zu vollziehen...

Wo gibt es das sonst, dass eine Kantonsregierung sagt, sie habe nur *ein Amt und keine Meinung*? Und wo endet diese Moral, die keinen Gedanken daran verschwendet, was Menschen droht, die heute nach Sri Lanka, Kosovo oder Türkisch-Kurdistan

ausgeschafft werden? Und dies ohne Not, nur um die fremdenfeindliche Stimmung im eigenen Land zu beruhigen?

Was die Kantonsregierung versäumt, holen Bürgerinnen und Bürger nach, die das Unrecht nicht kalt lässt, das ihr Staat begeht oder begehen könnte. Im Kanton Zürich gibt es seit vier Monaten ein *Wanderrefugium*, das tamilische Flüchtlinge vor der Rückschaffung nach Sri Lanka bewahren soll. Die Aktion will darüber hinaus der Öffentlichkeit die Gründe darlegen, weshalb diesen Flüchtlingen die Rückreise im heutigen Zeitpunkt nicht zugemutet werden darf. Seit Mitte Januar ist das *Wanderrefugium* in den Räumen der Kirche St. Jacob untergebracht (TA, 17.1.95). Nur ein

paar hundert Meter von der Gartenhofstrasse entfernt, wo das Haus der Familie Ragaz steht. Die evangelisch-reformierte Kirchenpflege Aussersihl erklärt, für sie sei «die Menschenwürde höher zu bewerten als die Interessen des Staates». Das ist nicht nur geographische Nähe.

1 Vgl. Zeichen der Zeit: Der Fall Etter, in: NW 1992, S. 128ff.

2 Botschaft zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, 2. Dezember 1993, Ziff. 32.

3 Antrag des Regierungsrates vom 14. Dezember 1994 betr. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites für den Bau eines zweiten Ausschaffungsgefängnisses in Kloten.

4 A.a.O., Ziff. 122.4

Aus befreundeten Vereinigungen

Erklärung zur Absetzung von Bischof Jacques Gaillot

Die unterzeichneten katholischen und ökumenischen Organisationen, Verbände und Gruppierungen der deutschsprachigen Schweiz, die dem vor der Gründung stehenden Netzwerk «Offene Kirche Schweiz» beizutreten gedenken, protestieren gegen die Amtsenthebung von Jacques Gaillot, dem Bischof von Evreux, durch die vatikanische Kongregation für die Bischöfe und verurteilen diese Strafmaßnahme.

Dieser Willkürakt des kurialen Machtapparates ist ein erschütternder Höhepunkt in einer langen Kette von skandalösen Personal- und Sachentscheiden der römisch-katholischen Kirchenleitung, die der Sache Jesu schweren Schaden zufügen und den Geist des Evangeliums verraten. Papst und römische Kurie haben mit dieser Maßnahme die bestehende Glaubwürdigkeitskrise der katholischen Kirche zusätzlich verschärft und die Hoffnung vieler auf Reformierbarkeit dieser Kirche zunichte gemacht. Dadurch, dass sie Bischof Gaillot das rechtliche Gehör, den brüderlichen Dialog und das Recht auf freie Meinungsäußerung verweigern, verstossen sie gegen elementare Menschenrechte.

Bischof Gaillot ist ein prophetischer Zeuge Jesu und seiner befreienden Botschaft. Was für ihn zählt, ist der Mensch: vor allem der gedemütigte, leidende, ausgestossene und benachteiligte Mensch. Da nach einem Wort Johannes Pauls II. «der Weg der Kirche der Mensch» ist (vgl. Antrittsenzyklika Redemptor hominis, 1978), befremdet es zutiefst, dass gerade Bischof Gaillot, der diesen Weg konsequent geht, Opfer einer solchen Strafmaßnahme wird. Wir sind empört, dass dagegen Bischöfe «ohne Volk» wie Haas (Chur), Krenn (St. Pölten) und andere, die durch ihre Paragraphenmentalität und ihr Machtstreben Menschen zu Opfern machen, in ihrem Amt belassen werden.

Von der *römischen Kirchenleitung* verlangen wir eindringlich, dass Jacques Gaillot, der der Kirche entscheidende, am Evangelium orientierte Impulse für ihren Weg in die Zukunft gibt, in sein Amt als Bischof von Evreux unverzüglich wiedereingesetzt wird.

Unseren *Bruder Jacques Gaillot* bitten wir inständig, sich aus seinem Hirtenamt in Evreux nicht verdrängen zu lassen, weil Kirche und Ge-